teil. Nachdem aber der Triebe im Dezember 1483 hergestellt war, wurde er einer der eifrigsten Anhänger Maximilians. Der Kaiser ehrte ihn am 18. Januar 1486 die Belehnung mit den Grafschaften Mörs, Saffen, Virneburg und Gennep. Im 19. Juni 1498 ging er mit Maximilian, der in Brüssel eine Tochterte von 48 Rheinischen Gulden aus den Einkünften der Grafschaft Mörs, um Karl von Egmont das Herzogtum Geldern zu entreißen und an das österreichische Haus zu bringen. Daraufhin gegen sich viele Fürsten gegen Karl von Burgund, bis im März 1509 ein Vertrag zustande kam. Seitdem gab er sich dem Einfluß der französischen Politik hin, bis die Macht Frankreichs im Jahre 1521 wie uns die Urkunde auf dem prächtigen Kupferstabmal in der elterlichen Stiftskirche lehrt, die ihn mit seiner Gemahlin Mathilde von Hessen (gestorben 19. März 1505) darstellt. Mit vieler, der Tochter des Landgrafen Heinrichs III. von Hessen, war er seit dem 3. November 1489 verheiratet gewesen.[1])

In den ersten Regierungsjahren des Herzogs Johannes II. von Cleve-Mark war Berg von der Mark Teile des Amtes Altena. In ihm haben wir, zumal uns ein Bestallungsbrief nicht überkommen, einen Sohn jenes Evert von der Mark, Hallard, zu erblicken, der infolge seiner Mitregierung und Kriegsführung Gelegenheit hatte, sich große Verdienste um seinen Landesherren hinterließ. Der Sohn Evert von der Mark riet deshalb ohne weiteres auf Grund der seinem Vater gegebenen Bestallungen nach dessen Tode das Amt als Drosse zu Altena übernommen haben und bekleidet es bis in den Oktober 1484.

Der Herzog ernannte mit Bestallungsbrief vom 2. Oktober 1484 zu dessen Nachfolger Goswin Stecke, Herrn zu Baldenei, einen Sohn des Evert Stecke und der Elske von der Leythe.[2]) Gosewin selbst war mit Katharina von Wylich verheiratet. Um diesem das Amt übertragen zu können, mußte der Herzog dem bisherigen Amtmann die alte Schuldforderung von 800 Rheinischen Gulden aus der Amtsverwaltung sowie noch eine weitere Forderung von 155 Rheinischen Gulden an rückständigem Sold erstatten.[3]) Beide Beträge mußte Gosewin Stecke dem Herzog vorlegen. Er hatte ihm dafür eine Jahrrente von 48 Rheinischen Gulden aus den Einkünften der Aemter Cleve, Mark und Gennep. Im 19. Juni 1498 ging er mit Maximilian, der inzwischen ein, um Karl von Egmont das Herzogtum Geldern zu entreißen und an das österreichische Haus zu bringen. Daraufhin gegen sich viele Kämpfe gegen Karl von Burgund, bis im März 1509 ein Vertrag zustande kam. Seitdem gab er sich dem Einfluß der französischen Politik hin, bis die Macht Frankreichs im Jahre 1521, wie uns die Urkunde auf dem prächtigen Kupferstabmal in der elterlichen Stiftskirche lehrt, die ihn mit seiner Gemahlin Mathilde von Hessen (gestorben 19. März 1505) darstellt. Mit vieler, der Tochter des Landgrafen Heinrichs III. von Hessen, war er seit dem 3. November 1489 verheiratet gewesen.[1])

In den ersten Regierungsjahren des Herzogs Johannes II. von Cleve-Mark war Berg von der Mark Teile des Amtes Altena. Im thm haben wir, zumal uns ein Bestallungsbrief nicht überkommen, einen Sohn jenes Evert von der Mark, Hallard, zu erblicken, der infolge seiner Mitregierung und Kriegsführung Gelegenheit hatte, sich große Verdienste um seinen Landesherren hinterließ. Der Sohn Evert von der Mark riet deshalb ohne weiteres auf Grund der seinem Vater gegebenen Bestallungen nach dessen Tode das Amt als Drosse zu Altena übernommen haben und bekleidet es bis in den Oktober 1484.

Der Herzog ernannte mit Bestallungsbrief vom 2. Oktober 1484 zu dessen Nachfolger Gosewin Stecke, Herrn zu Baldenei, einen Sohn des Evert Stecke und der Elske von der Leythe.[2]) Gosewin selbst war mit Katharina von Wylich verheiratet. Um diesem das Amt übertragen zu können, mußte der Herzog dem bisherigen Amtmann die alte Schuldforderung von 800 Rheinischen Gulden aus der Amtsverwaltung sowie noch eine weitere Forderung von 155 Rheinischen Gulden an rückständigem Sold erstatten.[3]) Beide Beträge mußte Gosewin Stecke dem Herzog vorlegen. Er hatte ihm dafür eine Jahrrente von 48 Rheinischen Gulden aus den Einkünften der Aemter Cleve, Mark und Gennep, im Jahre

Marck (linkt im campte Nienraede), wan dair
mainst is, fo dryven die ereen dur in und die
Dreue nae, und die Idolten upten haeue Fyr-
ende en lebben dait ghein holtfort in, dan
des jairs tho eynter tyt, als fy up eynen ma-
gen fueren kunnen, und anders niet. — Die
Treflet maerke dait heuet die Dreue
van der Marcke voir yn ungelait und die Er-
van der Marcke voir yn ungelait und die Er-
van nae; und die Dreue van Eymborgh fettet
dair tweff fderen, die fullen die Marcke by
recht laten; dait van hebben fy yllicher eyne
wort bo beſtryen, und warth in allen koeven
der recht; dait van gheven fy dem Greven
van der Marcke adthien dachlinge und eynen
tuttlyftlen, die dait is, fek fdillinge, und die
Dreue van Eymborgh heuet twee Cadelhaeue
und die van Dale eyn, und die van Noume-
nsoll eyn. So wan die tuliyfte eyn holt-
bynde fitte, dat fall hy des jairs bringe dein,
to heuet hy van tilden boltinge van tilth-
den Fadelhoeue adte penningke Dorpmun-
des. — Die Mindeler Marcke geuet up
dat huift tho Altghenae eyn foeder Buttene Rol-
len und anders nicht. — Die Ehn s Marcke,
o wannelt dait eyne maile is, fo heuet die
Dreue van der Marcke dair eyn bede, und
geuet op dat huift tho Altghenae eyn foeder

Marck. — Die Hemdermer (!)
nicht, wan dait Maile is, fo dryuet die
Dreue nae, und die Idolten upten haeue Fyr-
ende en lebben dait ghein holtfort in, dan
des jairs tho eynter tyt, als fy up eynen ma-
gen fueren kunnen, und anders niet. — Die
Treflet maerke dait heuet die Dreue
van der Marcke voir yn ungelait und die Er-
van der Marcke voir yn ungelait und die Er-
van nae; und die Dreue van Eymborgh fettet
dair tweff fderen, die fullen die Marcke by
recht laten; dait van gheven fy dem Greven
van der Marcke adthien dachlinge und eynen
tuttlyftlen, die dait is, fek fdillinge, und die
Dreue van Eymborgh heuet twee Cadelhaeue
und die van Dale eyn, und die van Noume-
nsoll eyn. So wan die tuliyfte eyn holt-
bynde fitte, dat fall hy des jairs bringe dein,
to heuet hy van tilden boltinge van tilth-
den Fadelhoeue adte penningke Dorpmun-
des. — Die Mindeler Marcke geuet up
dat huift tho Altghenae eyn foeder Buttene Rol-
len und anders nicht. — Die Ehn s Marcke,
o wannelt dait eyne maile is, fo heuet die
Dreue van der Marcke dair eyn bede, und
geuet op dat huift tho Altghenae eyn foeder

Tho wetten, dat in allen vorgenenden Marcken die geraetlaue und die bede bellt der bruecken dait in des Greven van der Marcke fyn, und die tweedel der ereen, dach en darff darauff eyn tuliyfte nicht van recke- nen, wante die brotke fimael dallen. — Dich inueden enyghe rygulde in delen yuq. Mark- ken tuoelle off vorlyghen bleuen, dair van mach die Greue van der Marcke dat recht be- dryuen, und wannelt die quedere weder be- fath weeden, moeten fich die Erflgenoten tegen eynen Mitlyftlen bekennen mit eynem alden dair den fyanden, alf in den Ouerlande pellich fynth und weeden, beuyghne dain und die in dat Gdeern brengdyen; darumb fall hy weder- dyden, wannelt die fyan uith der Marke opgegaan finth, alle naemalt und edern und des gemelten tot fynen nutte und delen in allen yuq. holten. Dair tho mach die Mitli- lyftle in allen maiten ind edern Sulfer yuq. houltern dat thiende fyyn edern Sulfer yuq. — Dich fall die nitlyftlie die weden und weden weranen und dereith dain maeken und des in allen weden genieten, als van alde- tuee foeder boeuq und die Greue van der Marcke off fyn huistrouue the Altghenae gheuen hoft und holten; darumb mach hy dair in dain houuen, so well des van noeden is. — Die Tidebeed und dat hoult in- fdeen der Gyrdhart und den Arumme- fdede pleget die Gauemelter the debben; dan dair maile is, so gheeth dem die Mitli- lyftle dairaan tuee Marcke Dorpmunds und dedyndet voir fich und anders nicht. — Die Arathoff und die Gunderen finth des Greven van der Marcke fyn.

brief auf die drei Ae... Grundlage für den neuen Be... der Bestallungsbrief vom 15. September 1463. Evert von der Mark sollte auch fernerhin das Schloß Altena bewohnen, jedoch nur mit elf wehrhaften Mannen, für deren Unterhalt er jährlich 144 rheinische Gulden bezog. Außerdem hatte er auf dem Schlosse zu Neuenrade drei wehrhafter Mannen zu halten, von denen einer als Wächter zu dienen hatte. Für diese bekam Evert jährlich je 10 rheinische Gulden. Er durfte auch die Fischerei zu Neuenrade, die damals für 3½ Gulden verpachtet war, gebrauchen, wie ihm auch der Bedarf an Brennholz und Arbeitsdiensten aus den Aemtern gestellt werden sollte. Für die Dienstleute in seinen Aemtern wurden ihm jetzt 100 Malter Hafer verschrieben, sowie für den Unterhalt der Leute jährlich 300 Hühner; die Mühle und den Zehnten zu Neuenrade, den der Herzog von dem Stift St. Severin in Köln gepachtet hatte, soll er ebenfalls nutzen, dafür aber die Mühle in gutem baulichen Zustande halten und dem Rentmeister jährlich 6 Malter Korn abliefern. Ebenso hat er dem Stifte St. Severin die Jahrespacht für den Zehnten zu entrichten. Im übrigen blieben die bisherigen Bestimmungen in Kraft.

Für eine Forderung aus Verlusten an Pferden, Unterhalt, Zehrung, Botenlohn und anderm Schaden, den Evert von der Mark in den Fehden des Herzogs gegen die Lütticher und gegen Geldern erlitten hatte, waren ihm bereits am 4. Dezember 1469 30 Malter Roggen und 457 rheinische Gulden aus dem Amt H... de zur Erstattung angewiesen worden. [2])

Bezüglich der Dienste auf dem Schlosse traf der Amtmann Evert von der Mark mit den Freibauern von Hülscheid die Vereinbarung, daß diese anstatt der wirklichen Dienstleistung dem Amtmann einen gewissen jährlichen Betrag zu entrichten hatten. [3])

Um die Entschädigungen zahlen zu können, welche dem Herzog von Cleve in seiner letzten Fehde gegen das Herzogtum Geldern durch die Verluste seiner Dienstleute erwachsen waren, hatte er sich von den Landständen der Grafschaft Mark eine Bede bewilligen lassen. Hierzu hatte ihm auch ‚unse lieve Stadt Altena van oiren gemeinen Gude eine somme Gelds gegeven'. Am 24. September 1470 stellte er dafür der Stadt einen Revers [4]) aus, daß ihr diese Abgabe an ihren alten Vorrechten und Freiheiten nicht schaden, und daß weder er selbst noch seine Nachfolger die Stadt ohne deren Einverständnis mit einer ähnlichen Bede oder Schatzung je beschweren sollten. Bezüglich der allgemeinen Landesverwaltung ernannte Herzog Johann am 14. August 1463 den Ritter Goissen Ketteler zum Landdrosten in seiner Grafschaft Mark, [1]) ebenso am 26. September 1470 den Dietrich van der Heymbeke zum Wildförster im Süderlande, wobei er ihm jährlich widerruflich den Grävenhafer aus dem Kirchspiel Kierspe mit einem Ertrage von etwa 5 Malter zulegte. [2]) Als Gehülfen gab er dem Wildförster am 8. Oktober desselben Jahres einen Gobel Nate bei, der die Aufsicht über die Wildbahnen in der Mark und im Süderlande führen sollte. In dem betreffenden Plakat [3]) verbot der Herzog, daß in diesem seinem Lande jemand einiges Wild ohne seine Genehmigung jage oder fange, mit Ausnahme von Hasen und Füchsen. Zehn Jahre später wurde dieses Amt dem Sohne des Gobel Nate, Johann, übertragen. [4])

Für die Rentmeister des märkischen Landes erließ der Herzog eine ausführliche Dienstanweisung am 18. September 1470 aus Hörde. [5]) Wiederholt hat er auch geistliche Stellen in Altena neu besetzt. So richtete er am 29. August 1463 an den Pastor zu Altena das Ersuchen, den Johann Festken, dem er die Marienkapelle vor der Burg übertragen habe, die Gebührnisse dieser Stellung zukommen zu lassen. [6]) Am 12. Dezember 1467 brachte er dem Johann Swynde, Archidiakon und Pastor in Iserlohn für die durch den Tod des Hermann Bose erledigte Pfarrkirche zur heiligen Katharina in Altena den Johannes Slebusch, Priester der kölnischen Diözese, in Vorschlag. [7])

Herzog Johann I. von Cleve, Graf von der Mark wird uns von einem zeitgenössischen Geschichtsschreiber als ein Mann beschrieben von großer Unterhaltungsgabe und schöner körperlicher Erscheinung. Er starb am 5. September 1481. Seine Gemahlin folgte ihm am 2. Juni 1483 im Tode. Beide ruhen unter einem reichen, mit gravierten Kupferplatten versehenen Denkmal in der Stiftskirche zu Cleve. [8])

Johann II., Herzog von Cleve und Graf von der Mark.

Als ältester Sohn des Herzogs Johanns I. am 13. April 1458 geboren, kam er, 11 Jahre alt, an den Hof des Herzogs Karls des Kühnen von Burgund und erhielt für seinen Unterhalt ein Jahrgeld von 2000 Franks. Im Heere des Burgunderfürsten nahm er 1475 an der Belagerung von Neuß teil und wurde am 23. Mai zum Ritter geschlagen. Nach der Uebernahme der Regierung nahm er an den Kämpfen in Holland auf Seiten der Hoeks gegen Erzherzog Maximilian von Oesterreich

[1]) MRB. V, 94.
[2]) MRB. V, 130.
[3]) MRB. V, 134.
[4]) Ebenda.
[5]) MRB. V, 128/9.
[6]) D'df., Cleve-Mark, XVI, 141a, f. 38.
[7]) Ebenda f. 49.
[8]) Vgl. Chestret a. a. O. S. 56 ff., wo auch ein schönes des Herzogs.

derum zur Verfügung, der ihm dafür auch die Jahrrente von 131 Gulden aus den Einkünften der Aemter zu Unna und Schwerte verschrieb. Die Besatzung des Amtes blieb einschließlich des Drosten in der Stärke von 12 wehrhaften Männern bestehen. Außer den üblichen Lieferungen an Pferdefutter, Hühnern, Heu und Arbeitsdiensten durfte Johann von der Leyen auch die landesherrliche Fischerei, ‚gelegen voven ind beneden onser bruggen tot Altenae', für die Zeit seiner Amtsdauer gebrauchen, doch behielt sich der Herzog die Benutzung derselben für den Fall seines persönlichen Aufenthaltes in Altena vor. Johann von der Leyen vertauschte aber das Amt Altena schon bald mit demjenigen zu Neustadt, weil er in diesem letzteren Amt seine Besitzungen hatte. Bei diesem Stellenwechsel wurde auch die Jahrrente für die Forderung von 2600 rheinischen Gulden, die Johann von der Leyen an den Herzog hatte, auf das Amt Neustadt übertragen. Da aber die Einkünfte dieses Amtes den Betrag der Jahrrente nicht erreichten, ergab sich bis zum 3. November 1502 eine Restforderung an Zinsen in Höhe von 378 rheinischen Gulden, die ihm der Herzog nunmehr auf das Amt Altena anwies. [1])

Hier hatte inzwischen Hermann van Dungelen das Amt wiederum übernommen, der sich nunmehr bis zu seinem Tode der Gunst des Herzogs erfreute. Am 7. April 1506 erlaubte dieser ihm die Ausübung der Jagd in den herzoglichen Wildbahnen, die sonst sämtlichen märkischen Amtleuten verboten war, mit der Einschränkung, daß er bei persönlicher Anwesenheit des Herzogs sich des Jagens enthalte und den Wildförster in seinem Dienst und seiner Gerechtigkeit nicht hindere. [2]) Sehr bald war auch der Herzog bei Hermann van Dungelen wieder in Schulden geraten. Für Verluste an Pferden und für eine an Bertram von Nassau im Auftrage des Herzogs geleistete Erstattung von dessen in der letzten Utrechtschen Fehde erlittenen Pferdeverlust verschrieb ihm der Herzog bis zu völligem Abtrag dieser Forderung jährlich 50 Gulden aus den Brüchten seines Amtes und erlaubte ihm, bei günstiger Mast in den Aemtern Altena und Iserlohn und auf dem Kalthofe diese für seine Schweine zu benutzen bis zum völligen Abtrage der Schuld. Aber die Forderung des Hermann van Dungelen wurde nicht geringer, sondern vergrößerte sich von Jahr zu Jahr, sodaß der Herzog bereits um Ostern 1503 seinem Amtmann wieder 831 rheinische Gulden und 38 Stüber schuldete für rückständigen Sold in der geldrischen Fehde, für verlorene Pferde, sowie für Bauarbeiten an der Burg und Mühle zu Altena und an der Mühle zu Iserlohn. Für diesen Betrag verschrieb ihm der Herzog die ihm von seinen Untertanen in der Grafschaft Limburg zustehende Schatzung von jährlich 50 Gulden bis zum völligen Abtrage der Schuld. [1]) Für eine weitere Forderung des Hermann van Dungelen in Höhe von 400 Goldgulden stellte der Herzog ihm sein ganzes Recht an mehreren bedeutenden Gütern im Gericht Castrop zum Pfande. [2]) Bald darauf starb Hermann van Dungelen. Bei seinem Tode betrug die bis dahin unverschriebene Schuld des Herzogs noch 477 rheinische Gulden. Für diesen Betrag verschrieb der Herzog seiner Witwe Ludgert von Dungelen aus der Bede zu Hülscheid eine jährliche Rente von 23½ Gulden. [3]) Die auf das Amt Altena stehende Forderung des Hermann van Dungelen mußte ihm sein Amtsnachfolger Adolph Quaede erstatten.

Durch das Kriegsgeschick war Herzog Johann von Cleve bei Adolph Quaede, Herrn zu Wickradt, tief in Schulden geraten. Der Schwiegervater des Adolph Quaede, Ritter Heinrich von Hompesch, Herr zu Wickradt, hatte von dem Herzog Schloß, Stadt, Land und Herrlichkeit Wachtendonck für einen Pfandschilling von 6000 rheinischen Gulden innegehabt. In der betreffenden Pfandverschreibung über Wachtendonck war festgelegt worden, daß der Herzog verpflichtet sei, wenn während der Zeit dieser Verpfändung unverschuldeter Weise dem Pfandinhaber das Schloß und Land Wachtendonck mit Heeresmacht genommen würde, es ihm entweder binnen Jahresfrist wiederum einzuliefern oder, falls das nicht möglich, dem Pfandinhaber die 6000 Gulden ohne weiteren Verzug zurückzuzahlen. War der Herzog dazu nicht in der Lage, konnte er ihm für die Schuld auch andere Schlösser oder Aemter in seinem Lande als Pfand eingeben. Während der Dauer dieser Pfandschaft kam Ritter Heinrich von Hompesch zu Tode; Schloß, Stadt und Herrlichkeit Wachtendonck gingen an seinen Erben Adolph Quaede über, der es auch eine zeitlang in Besitz hielt. Im Herbste 1503 versuchte der geldrische Söldnerführer Ritter Otto Schenk von Nideggen, mitten im Frieden bei Nacht und Nebel die Stadt Wachtendonck unvermutet zu überfallen. Es gelang ihm auch, diese zu nehmen, doch blieb das Schloß Wachtendonck damals noch in der Hand des Pfandinhabers. Im folgenden Frühjahr legte sich Herzog Karl von Geldern-Egmont selbst mit seinem Heere und seinen Geschützen vor die Burg, und obwohl der Herzog von Cleve mehrmals den Belagerten Lebensmittel zuführte, so mußte doch infolge der langen Dauer der Belagerung um Ostern die Uebergabe an den geldrischen Herzog erfolgen. Es gelang dem Herzog von Cleve auch nicht, binnen Jahresfrist den

[1]) MRB. VII, 270 v.
[2]) MRB. IX, 12 v.
[3]) MRB. IX, 58.

als wie ich sie in England gefun... Die Berichte, die ich im Archiven d... stelle, liefern per 100 ℔. 10 bis 11 ℔. Gewinn, ist und überzaugten mich, daß von einer auf den Gruben angelegenden Theer- und Ölschwelerei ein außerordentlicher Nutzen zu erwarten wäre, besonders, wenn ein jedes aus den Steinkohlen erhaltenes Produkt zu ... verwerthen verstanden wird.

Die einsichtsvolle Mithilfer des Bergdepartements Trýr, von Zeinik hat jemanden auf Kgl. Kosten nach England geschickt, der seit einigen Monaten von da wieder zurückgekommen ist und, so wie die Sage geht, auf Kgl. Kosten eine Schwefelraffinerie nach der neuen Verfertigung des Lord Dundonalds angelegen, und die darinne bestehen soll, daß der Lord die Schwefelkämpfe ohne Schwefelfeuer verkocht, die Schwefelkämpfe auffangt und darans ein flüssiges Mittel zur Schwefelreinigung liefert. Im der Wichtigkeit der Schwefelfeuerung ohne Schwefelkämpfe nicht viele Zeitverlust ist nicht zu weiteln. Allein, sollten wohl bei dieser Methode nicht viele Schwefelkämpfe, Sel und dinnlinge Teile verloren gehen und das Brennbare (Phlogiston) zerstreut werden? wodurch, wie natürlich, die Kohle oder Coax sehr entkräftet wird. Wenn man mit abgeschwefelten Steinkohlen das Essen verfertigen will, geht die Strecht von

wärts dahin zu dringen, daß die Coax die Stelle der Holzkohlen bei allen Feuerarbeiten vertreten könnten, und weil ich es jedenfalls bequemer hoffe ich auf den glücklichen Ausgang meiner Bemühungen. Allein meine Hoffnung ist numehro ganz verschwunden, und nur meine Mühe bleiben mit noch übrig. Wenn man mit abgeschwefelten Steinkohlen das Essen verfertigen will, geht die Strecht von

Dieses soa. Hallthrom findet sich auch sonst noch in Kirchen Italiens, in dem Siegel Papst Hildebrandes, auf Stempelmarken der öffentlichen Schatzkammer von 1592, in einer Bibel aus der Bibliothek Mazarini, und anderen. Die Buchstaben, ob sie von vorn, von hinten, senkrecht oder wagerecht gelesen werden, ergeben immer denselben Wortlaut. Die lateinische Ueberlegung belagt: „Der Vater Liebe gilt mit Milde die Väter". Was der Vater Gerechtigkeit und Gesetzeinhaltet zu verdammen, das vergeben immer denselben Sohne. Das Bild der Gottes, fein soll, wird sich kaum nachweisen lassen. Allgemein. Möglich wird das Hallthrom durch das Zusammenhang und die Verbindung der Eigenschaften hemmet, daher die Stäbe anfangen zu reißen, wenn sie dünne werden, weil eben diese Steinkohlenöldle oder Gase nicht mehr weichen, noch sich unter dem Hammer ausdehnen kann, wenn das Format des Eisens klein wird; und da nun diese Gase bald ebenso fix als wie das Eisen selbsten, sich also nicht verdampfen läßt oder bei den hohen Oefen mit guten Erfolge nicht zu gebrauchen. (Anmerk: Mit den Kohlenwasserstoffen der Coax bei den Brikdefeuern sowie der Steinkohlen ist es ganz anders. Denn wenn die Kohlenwasserstoffe, die viel alkalisches feuerbeständiges Zangenfett hat, den erdigen oder heterogenen Teilen des Kohleisens beigemengt, verglasen Teilen des Kohleisens beigemengt, verglasen und hellerem Glase gar, legt nicht an und läßt sich ändern, allein beim Ausglühmichen kommt der Kohler an den Tag. Das Eisen fängt an zu reißen und zuletzt bricht es unter dem Hammer in lauter kleine Stücke, wenn man mit Schmieden fortfährt.

Nach genauer Untersuchung hab ich gefunden, daß das Steinkohlenteröl sich in die Lappe setzt und den selben Zusammenhang und die Verbindung der Eisenteile hemmet, daher die Stäbe anfangen zu reißen, wenn sie dünne werden, weil eben diese Steinkohlenteröldle oder Gase nicht mehr weichen, noch sich unter dem Hammer ausdehnen kann, wenn das Format des Eisens klein wird; und da nun diese Gase bald ebenso fix als wie das Eisen selbsten, sich also nicht verdampfen läßt oder bei den hohen Oefen mit guten Erfolge nicht zu gebrauchen. (Anmerk: Mit den Kohlenwasserstoffen der Coax bei den Brikdefeuern sowie der Steinkohlen ist es ganz anders. Denn wenn die Kohlenwasserstoffe, die viel alkalisches feuerbeständiges Zangenfett hat, den erdigen oder heterogenen Teilen des Kohleisens beigemengt, verglasen Teilen des Kohleisens beigemengt, verglasen und hellerem Glase gar, legt nicht an und läßt sich ändern, allein beim Ausglühmichen kommt der Kohler an den Tag. Das Eisen fängt an zu reißen und zuletzt bricht es unter dem Hammer in lauter kleine Stücke, wenn man mit Schmieden fortfährt.

Nach genauer Untersuchung hab ich gefunden, daß das Steinkohlenteröl sich in die Lappe setzt und den selben Zusammenhang und die Verbindung der Eisenteile hemmet, daher die Stäbe anfangen zu reißen, wenn sie dünne werden, weil eben diese Steinkohlenteröldle oder Gase nicht mehr weichen, noch sich unter dem Hammer ausdehnen kann, wenn das Format des Eisens klein wird; und da nun diese Gase bald ebenso fix als wie das Eisen selbsten, sich also nicht verdampfen läßt oder bei den hohen Oefen mit guten Erfolge nicht zu gebrauchen. (Anmerk: Mit den Kohlenwasserstoffen der Coax bei den Brikdefeuern sowie der Steinkohlen ist es ganz anders. Denn wenn die Kohlenwasserstoffe, die viel alkalisches feuerbeständiges Zangenfett hat, den erdigen oder heterogenen Teilen des Kohleisens beigemengt, verglasen Teilen des Kohleisens beigemengt, verglasen und hellerem Glase gar, legt nicht an und läßt sich ändern, allein beim Ausglühmichen kommt der Kohler an den Tag. Das Eisen fängt an zu reißen und zuletzt bricht es unter dem Hammer in lauter kleine Stücke, wenn man mit

Gut be Kummaude

Eine rätselhafte Inschrift.

Inschriften Rätselhaftigkeit und Schwierigkeit liegt das Gut Oberbrunschaid, das seit altersher der Familie Beck gehört. Auf einer Metallplatte über der Haustür stehen die Worte

G U T L O R
U R R G H U C
T E H U H E T
O H H H H
H O T U H

Nach Ansicht der Besitzer soll es sich um eine Schutzformel handeln, die das Gut vor Unglück bewahren soll. Ob sie wirklich Erfolg hat, kann natürlich niemand sagen.

Gleiche Bewandtnis hat es auch mit den Form- oder Nußkernen, die ebenmäßig breit hergestellt und teuer bezahlt werden müssen; das aber ihren Preis noch mehr erhöht, ist, daß sie sehr oft schon im ersten Gebrauch zerbrechen, ja schon beim Backen oder Trocknen zerspringen. Diese Unbequemlichkeit könnte wohl abgeholfen werden, wenn die Gewerken an deren Stelle dauerhaftere Gegenstände anfertigen ließen, die in den Formen ungemein verminderten Raum einnehmen würden. Es gehen alljährlich viele tausend Centner in das benachbarte Bergamt, die in den dortigen Eisenfabriken gebraucht werden. Der durch dieses Fuhrlohn gebrauchte Zeit könnte gar leicht sparsamer und besser angewendet werden, wenn sie mit Thone gut ausgeschlagen, und der Eisenhohlenverbrauch allgemeiner würde.

Einige Gruben liefern Kohlen, die zur Schmelzung gelobt sind, und das eben so gut, dabei aber weniger kosten, weil sie nicht so weit hergeführet werden.

Die Gewerkschaft bedacht ihr Kupfer von Tillenburg und Dortiger Gegend zu ziemlich hohen Preisen. Man behauptet, daß die Saigerung sich nicht so stark vermehrten, auch das Mehling blaß an Farbe und spröder werde, wie das aus Gallmeierhüter erzeugte, welches von dem noch immer etwas anhangenden und nicht gänzlich ausgelaugten Blei einen Grund haben mag.

Die Quantität Mehling, so hier alljährlich gemacht wird, muß ziemlich beträchtlich sein, indem 12 Oefen in Arbeit stehen. Dieses wird im Jahr jedesmal durch die um Pfingsten herum liegenden Hingerhut-Fabriken konsumiert.

Die Gesellschaft ließ ehedessen auch davon Kessel schlagen; nun wird aber das mehrere zu Tracht gezogen, besonders Pfannkuchen, der stark nach Spanien verkauft wird.

Ueberhaupt ist diese Fabrike als eine der wichtigsten im Jande anzusehen, außerdem, daß sie für Entlehnung anderer Arbeit gegeben, hat sie für Entlehnung anderer Arbeit gegeben, wie z. B. einer Siedandel, Hefelfendedel, Kettens, Krampen- oder Helfe und verschiedener Ringerhut-Fabriken; besonders ist zu wünschen, daß ihre Erhaltung durch gute Verbesserungen und daraus entspringenden groß- heren Nutzen gesichert werde.

Steinkohlengruben.

Die Steinkohlengruben werden durch Gewerkschaften unter Aufsicht des kgl. Bergamts zu Wetter betrieben. Man ist nun im Begriffe, nach dem Beispiel der Engländer und zur Bequemlichkeit des Zuhrwesens eine Wege anzulegen, welches auch die Transportkosten ungemein vermindern wird. Es gehen alljährlich viele tausend Centner in das benachbarte Bergamt, die in den dortigen Eisenfabriken gebraucht werden. Der durch dieses Fuhrlohn gebrauchte Zeit könnte gar leicht sparsamer und besser angewendet werden, wenn sie mit Thone gut ausgeschlagen, und der Eisenhohlen vermindern würde. Es sind von mehr bestimmt.

Die zu dieser Fabrike gehörigen Hämmer werden hier gedämmet und nicht gemahlet. Sie können ebenmäßig so wie der Tracht verfertiget daun schwere ausgeglüht werden. Ich teile zu hiesigem Behuf den Bericht eines solchen Hens mit.

Die zu dieser Fabrike gehörigen Hämmer und Trockhütten haben nichts Merkwürdiges vor andern dergleichen Werkstätten, sondern sind so, wie überall eingerichtet.

Die benötigten Kiegel werden hier auf der Fabrike von sehr gutem feuerfesten Thon, der von Hamm und Flacken hergebracht wird, verfertiget. Da der Thon an und für sich teuer, auch der Fuhrlohn wegen der Entlegenheit der beiden angeführten Orte beträchtlich ist, so macht dieses Bedürfnis eine Hauptausgabe für die Fabrike. Es wäre daher zu wünschen, daß derselbe im Jande gefunden würde.

Die Mellingplatten und Mellingbande werden hier gedämmet und nicht gemacht. Sie können ebenmäßig so wie der Tracht verfertiget daun Hamm und Flacken hergebracht wird, ver- mittelst daun gebauter Jugöten mit Stein- kohlenfeuer ausgeglühet werden. Ich teile zu hiesigem Behuf den Bericht eines solchen Hens mit.

Der Ofen, den ich oben zu dem Ausglühen des Glockenschlags vorgeschlagen habe, würde zu dem Mellingbracht ebenso dienlich sein, und da man mit der Arbeit, ohne den Ofen erkalten zu lassen, fortfahren kann, so ergiebt sich von selbigem, wieviel Feuerung gegen jenem, wenn er auch sonsten vollkommen erhalten muß, ehe der jedesmal vollkommen erhalten muß, ehe jedesmal mit Ausglühen kann angefangen wer- den, weil die Arbeiter in den Ofen kriechen müssen, um sowohl den ausgeglühten Tracht herausnehmen, als wieder frischen hinein zu legen.

Die Mellingplatten und Mellingbande werden hier gedämmet und nicht gemacht. Sie können ebenmäßig so wie der Tracht verfertiget daun Hamm und Flacken hergebracht wird, ver- mittelst daun gebauter Jugöten mit Stein- kohlenfeuer ausgeglühet werden. Ich teile zu hiesigem Behuf den Bericht eines solchen Hens mit.

(Anmerke: Als ich dieses noch schreibe, ver- nehme ich, daß das Probeausglühen in dem neuen Ofen in der Grine günstig mißlungen ist. Viel Tracht soll verbrennt und einiger zweite Versuch soll ebenfalls viel besser gelun- gen sein, und, so wie ich höre, nimmt der Tracht am Gewichte ab, da sie zu große Hitze den Zink sublimiert, der sich überall an den Wänden des Ofens gesetzet hat. Auch soll der Tracht mit einer schwarzen Schale bezogen sein, die vorhin nicht darauf gewesen, noch nicht davon überzogen worden sein, sie, noch allen bis- herigen Hitzen, noch nicht davon

Pfandherrn in seinen Besitz wieder einzu- setzen, noch auch konnte er ihm die 6 000 rheinischen Gulden nebst den durch die lang- wierige Belagerung[1]) entstandenen Kosten für Proviant, Sold, Verlust an Pferden und sonstigen Schaden in bar ersetzen. Bei der Abrechnung, die der Herzog im März 1506 mit Adolph Quaede hielt, stellte sich eine Gesamt- schuld des Herzogs von 10200 rheinischen Gul- den heraus. Dabei versprach er die Erstat- tung dieses ganzen Betrages bis zum 1. Okto- ber. Für den Fall diese aber nicht erfolgen würde, wollte der Herzog ihm für den ge- samten Betrag das Schloß und Amt Altena pfandweise übergeben und verschreiben. Um eine Uebergabe von Burg und Amt Altena zu dem festgesetzten Zeitpunkte zu ermöglichen, mußte den Erben des Hermann van Dun- gelen, die noch im Besitze des Amtes waren, die Kündigung ausgesprochen werden. Diese selbst waren aber noch mit einem bedeutenden Betrage im Vorschuß, der ihnen vertrags- mäßig vor der Amtsentsetzung zu erstatten war. Zur Ablöse dieser Forderung sollte Adolph Quaede noch weitere 1 000 Gulden vorstrecken und dann Schloß und Amt Altena pfandweise mit solchem Gehalt und Nutzen, wie die bisherigen Amtsleute es von alters innezuhaben pflegten, für die ganze Pfand- summe von 11200 rheinische Gulden übernehmen. Der Herzog will ihm alsdann die Ren- ten, Pächte, Zinsen, die Einkünfte aus Mühlen und Brüchten und sonst alle Gefälle aus dem Amt verschreiben, aus denen dem Adolph Quaede als Pfandinhaber eine Jahrrente von 6% des Pfandbetrages entrichtet werden soll. Den überschießenden Betrag aus den Amts- gefällen soll Adolph Quaede dem Herzog ab- liefern, der sich auch eine Rückzahlung der gesamten Schuld in zwei oder mehreren Ra- ten nach vorhergegangener Kündigung vor- behält. Erfolgt die Uebergabe des Amtes Altena zum 1. Oktober nicht, dann behält der Pfandbrief des Adolph Quaede auf Wach- tendonck volle Gültigkeit, und der Herzog hat auch für allen bisher entstandenen und noch auflaufenden Schaden aufzukommen. [1])

Das Gerücht der beabsichtigten Verpfändung des Amtes Altena kam den Eingesessenen bald zu Ohren. Die älteren Leute erinnerten sich wohl noch der Bedrückungen, welche das Land in der Zeit des Grafen Gerhard und Herzog Johanns I. bis vor etwa 40 Jahren ausge- standen hatte. Sie erinnerten sich auch noch, daß die Löse aus der damaligen Pfandschaft wohl niemals erfolgt wäre, wenn nicht ihre Eltern selbst das erforderliche Geld bezahlt hätten. Darum schickten sie im Juni 1506 ihre Abgesandten an den herzoglichen Hof nach Cleve, welche alles dieses dem Herzog und seinen Räten vortrugen und besonders auch auf den damals erteilten Frei- heitsbrief hinwiesen, daß sie niemals wieder mit ähnlichen geldlichen Abgaben beschwert werden sollten. Der Herzog wich einer klaren Antwort aus. Er ließ den Abgesandten durch seine Räte erklären, daß er ihre Bitte beher- zigen, sie bei ihrer Freiheit und den alten guten Gewohnheiten und Gerechtigkeiten be- halten, handhaben und darüber nicht beschweren lassen wolle. Bezeichnenderweise wurde diese Antwort nicht vom Herzog selbst, sondern lediglich von seinen Räten schriftlich festge- legt und den Abgesandten mitgegeben.[1]) Es kam in der Tat am 1. Oktober zu der Ueber- gabe des Schlosses und Amtes Altena an den Pfandherrn Adolf Quaede. Bei der Ausein- andersetzung mit den Erben des verstorbenen Amtmanns Hermann von Dungelen erwies sich dessen Schuldforderung an den Herzog noch höher als man wohl erwartet hatte. Außer einem Betrage von 2100 rheinischen Gulden, der auf das gesamte Amt eingetra- gen war, fand sich noch eine weitere Ver- schreibung über 200 Goldgulden vor, für wel- che Hermann von Dungelen eine Jahrrente von 12 Gulden aus den Brüchten des Amts erhob, ferner die Anweisung über die 200 Goldgulden, für welche ihm die Dienstabgaben der märkischen Eingesessenen der Grafschaft Limburg verschrieben waren, und eine weitere Schuld von 145 Gulden aus der letzten Zeit der Amtsverwaltung. Alle diese Schulden mußte Adolf Quaede übernehmen und an die Erben des Hermann von Dungelen erstatten, um in den Besitz seiner Pfandschaft gelangen zu können, wodurch sich die Pfandsumme auf fast 14 000 rheinische Gulden erhöhte. Schließ- lich erhob sich noch eine andere Forderung der Erben Hermanns van Dungelen über 231 Gulden. Auf diese mußten sie jedoch 100 Gulden nachlassen, weil bei dem Betrage kein Gewicht genannt stehe und das Geld auch nicht nach Gewicht empfangen sei. Die ver- bleibenden 181 Gulden sollte Adolph Quaede den Erben ebenfalls erstatten und selbst wie- der aus den fallenden Brüchten erheben. [2])

Es dauerte, wie zu erwarten stand, nicht sehr lange, bis sich die Amtseingesessenen über den Druck dieser neuen Pfandschaft beim Her- zog beklagten. Es war die Leistung der Ar- beitsdienste oder der hierfür festgesetzten Geld- abgabe, welche den Gegenstand der Bedrük- kung durch den Pfandinhaber in der Klage der Eingesessenen bildete, und im Jahre 1477 hatte der damalige Amtmann Evert von der Mark, Bastard, mit den Amtseingesessenen sich dahin geeinigt, daß sie ihm in Zukunft keinerlei Dienste, wie sie bis dahin zum Hause Altena geleistet wurden, zu tun brauch- ten, sei es an Holz- oder Heufuhren oder son- stigen Arbeitsleistungen, sondern ihm dafür

[1]) Staatsarchiv Münster, Clevisch-märk. Landesarchiv Nr. 80, 56.
[2]) MRB. IX, 41 53.

[1]) MRB. VIII. 1.

Dich so hevet die nittfluvtte tho Halver fdebe, die gelegen oeoer die Molmen, faiz- linge fch penninge, dat fn genent, twee fdil- linge tho faltpenninge, dat fn Hundert III pen- ninge, Doppe twee fdillinge III, tho Hert felt X bt, tho Overfdebe vier penninge. — Dich fall die kelner tho Altheine dem Hertze- ken van wegen des Greven van der Marke des faiz gheven twee fl. malder haveren Zin- fader mate, twee foeder hoevel, twee twynne, eyn mark dorpmundefch. —

Dit is eyne vaitghaftige afffdaritt der ceh- ten van den nittbaren und maedaen, ind warth gefchreven in den faiten unfes heren vierthienhondert und tzeven und dartich fair up den maendach nae funte Zambert dagge op der Helleren, und is mit Hlotarius hant unbertegh- ent. —

(Anmerkung der Schriftleitung: Diese alteste schriftliche Bestätigung des Mühlbann- und Markenrechtes der lüdenscheidischen Gemeinheits- teilung ist zwar schon durch einen in Hellen- pohl[1]) Geschichte der Grafschaft Limburg“ (Bielefeld II. Bd. IX. Stück, S. 171 ff.) abgedruckt, jedoch noch einer so fehlerhaften Abschrift, daß sachliche darin vorkommende Stellen bis zur Unbrauchbarkeit entstellt sind. Darum wird der vorliegende buchstabengetreue Abdruck nach dem Original in den amtlichen Mitteilungen Begabten jedem Freunde der heimatlichen Vergangenheit willkommen sein.)

Im Reichen des Zitronenfalters

Burg Altena unter den Grafen und Herzögen von Cleve (1392—1609)

Von Ferdinand Schmidt.

Johann I., Herzog von Cleve und Graf von der Mark.

Des Herzogs Adolfs II. von Cleve ältester Sohn, Jungherzog Johann, wie er zu Lebzeiten seines Vaters meist genannt wurde, war geboren auf dem Schlosse zu Cleve am 16. Februar 1419 und seit seinem neunten Le- bensjahre am Hofe seines Oheims, des Her- zogs Philipp von Burgund, erzogen worden, der ihn in Gent studieren ließ und ihn auch in das Ritterschaftshandwerk einführte. Um am burgundischen Hofe glänzend auftreten zu kön- nen, hatte ihm sein Vater schon 1440 den Ritterschlag des Schlosses und Amtes Blanken- thal in Brabant, eines Erbteils seiner Mutter, bewilligt. Vier Jahre später erhielt er auf Grund eines Anspruches des Herzogs von Jülich- Cleve-Berg auf das Herzogtum Geldern, das Oberquartier Roermond, das Amt Montfort und die Herrschaft Wassenberg, die er jedoch schon 1443 wieder an Jülich-Berg abtreten mußte. Im Jahre 1444 vermählte sich Johann mit Sophie, der Tochter des Herzogs Johann von Pommern, und Enkelin des Herzogs Kasimir von Pommern-Stettin. Aus dieser Ehe entsprossen 3 Söhne und 3 Töchter. Die Söhne starben sämtlich früh, während die Töchter Anna, Elisabeth und Margarete sich mit Fürsten vermählten. Johann hatte seinen Vater auf dessen Regierung in Geldern vertreten und war auch in dessen Auftrag 1444 in Utrecht, wo er sich mit Agnes von Burgund, der Witwe des Herzogs Wilhelm von Bayern-Holland, verlobte. Die Hochzeit fand am 22. April 1456 zu Brüssel statt. Durch seine Teilnahme an den Kämpfen gegen die Stadt Utrecht, die sich gegen ihren Bischof, David von Burgund, empört hatte, erwarb er sich den Beinamen ‚der Streitbare‘. Nach dem Tode seines Vaters, des Herzogs Adolf II., am 15. Januar 1448 wurde Johann Herzog von Cleve, Graf von der Mark und Herr von Ravenstein. Seine Regierung begann mit dem Herzogtum Cleve, der Grafschaft Mark und der Herrschaft Ravenstein. Im folgenden Jahre un- ternahm er eine Pilgerfahrt in das Heilige Land, wo er von dem Herzog Arnold von Egmond zum Ritter geschlagen wurde. In seine Zeit fällt auch die Erhebung der Grafschaft Mark zum Herzogtum durch Kaiser Friedrich III. am 7. Septem- ber 1449 vom Kaiser mit dem Herzogtum Cleve, der Grafschaft Mark und der Herrschaft Ravenstein belehnt wurde. Im folgenden Jahre un- ternahm er eine Pilgerfahrt in das Heilige Land, wo er von dem Herzog Arnold von Egmond zum Ritter geschlagen wurde. In seine Zeit fällt auch die Erhebung der Grafschaft Mark zum Herzogtum Cleve, der Regierung gefolgt, der am 7. September 1449 vom Kaiser mit dem Herzogtum Johann ihm in

Nachdem Herzog Johann am 28. September 1461 durch den Tod seines Oheims Gerhard in den Alleinbesitz der Grafschaft Mark gelangt war, hatte er durch geeignete Maßnahmen sofort eine einheitliche Verwaltung des Landes durchzuführen. Dazu gehörte in erster Linie die Einrichtung einer Kanzlei, in der die bisher von Graf Gerhard und dem Herzog geführten erhobenen Gefälle aufgezeichnet wurden. Des Herzogs Kanzleischreiber war Gotthard Zeelhoff gewesen, während Jacob von Spedinchusen für den Oheim die Einnahmen des Amtes Unna verwaltet hatte. Nachdem Herzog Johann am 28. September 1461 durch den Tod seines Oheims Gerhard in den Alleinbesitz der Grafschaft Mark gelangt war, suchte er durch geeignete Maßnahmen seine Herrschaft zu festigen und zu sichern. Dazu gehörte auch die Einrichtung einer Kanzlei, in der die bisherigen Gepflogenheiten der Verwaltung beibehalten wurden. Ferner sollte die Kanzlei die Einnahmen und Ausgaben der Beamten überwachen und die Rechnungen prüfen. Diese Kanzlei, die den Namen Rentkammer erhielt, wurde in Unna eingerichtet. Ihr Vorsteher war Gotthard Zeelhoff, der bisherige Rentmeister des Oheims, Herzog Johann selbst führte die Oberaufsicht über die Kanzlei und die Rentkammer. Sie hatte ihren Sitz in Unna, wo sie bis zum Jahre 1609 verblieb. Dann wurde sie nach Hamm verlegt, wo sie bis zum Jahre 1806 blieb. Sie wurde dann nach Münster verlegt, wo sie bis zum Jahre 1815 verblieb. Dann wurde sie nach Arnsberg verlegt, wo sie bis zum Jahre 1817 blieb. Dann wurde sie nach Münster verlegt, wo sie bis zum Jahre 1817 bl